

**Verbindliche Anmeldung zur
Ferienbetreuung 2024/2025 der Grundschule Lobbach**

An die
Gemeinde Lobbach, Frau Plonka
Hauptstr. 52
74931 Lobbach

Lobbach, den _____

Eltern/Erziehungsberechtigte

Name: _____
Anschrift: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____

WICHTIG: Bitte Tel. während der Betreuungszeiten: _____

Hiermit melde/n ich/wir unser grundschulpflichtiges Kind

(Name, Geb.-Datum, Anschrift, Klasse)

verbindlich für die Ferienbetreuung für das Schuljahr..... an:

Tarif	Uhrzeit	Wochenpreis
D (5-tage) (Ferienwoche)	7:15 Uhr – 14.00 Uhr Montag – Freitag	85,00 € (Tagespreis: 22,00 €)

In folgenden Wochen/Zeiten soll mein Kind betreut werden:

Herbstferien	28.10.2024 – 31.10.2024 (01.11. Feiertag, keine Betreuung)	An- und Abmeldefrist 07.10.2024	<input type="checkbox"/>
Faschingsferien	03.03.2025 – 07.03.2025	An- und Abmeldefrist 10.02.2025	<input type="checkbox"/>
Osterferien	22.04.2025 – 25.04.2025	An- und Abmeldefrist 31.03.2025	<input type="checkbox"/>
Pfingstferien	10.06.2025 – 13.06.2025	An- und Abmeldefrist 19.05.2025	<input type="checkbox"/>
Sommerferien	04.08.2025 – 22.08.2025	An- und Abmeldefrist 07.07.2025	<input type="checkbox"/>

Tageweise Anmeldung bitte hier auflisten:

Bitte beachten Sie, dass eine Ferienbetreuung nur stattfinden kann, wenn bis zum Anmeldeschluss die Mindestteilnehmerzahl von 5 Kindern erreicht ist! Sollte die Ferienbetreuung aufgrund zu geringer Kinderzahlen nicht stattfinden, werden wir nach Ablauf der An- und Abmeldefrist mit Ihnen in Kontakt treten.

Ich/Wir erteile/n hiermit jederzeit widerruflich Bankeinzugsermächtigung für die Beiträge des Tarif D oder die Tageweise Betreuung wie angegeben.

Meine/Unsere Bankverbindung lautet:

Bank: _____

IBAN: _____

Kontoinhaber: _____

Einwilligungserklärung zur Nutzung von Fotoaufnahmen

Der Unterzeichner erklärt sein Einverständnis mit der Verwendung der fotografischen Aufnahmen seines Kindes im Bereich der Printmedien und auf der Homepage der Gemeinde/Schule. Eine Verwendung der fotografischen Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahmen an Dritte ist unzulässig. Diese Einwilligung ist freiwillig. Wird sie nicht erteilt, entstehen keine Nachteile. Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Die Bilder dürfen veröffentlicht werden: JA NEIN

Ausflüge, Sport:

Im Rahmen der Ferienbetreuung werden auch kleinere (z.B. Spiel- u. Sportplätze, Museum, Wald, usw.) und größere Ausflüge (kommen evtl. extra Kosten hinzu) unternommen. Die Erziehungsberechtigten erteilen ihr Einverständnis mit der Anmeldung.

Die Richtlinien der Gemeinde Lobbach zur Kernzeitbetreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule und zur Flexiblen Nachmittagsbetreuung habe/n ich/wir erhalten und erkenne/n diese hiermit an. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung der Gebühren besteht kein Anspruch auf Betreuung des Kindes.

(Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigte)